

# Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 50  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 47 92 41  
Telefax: 0208 / 47 96 68  
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3**

## Vorschlag

**Nr.: A 11/0203-01**

gemäß § 9 der Geschäftsordnung

**öffentlich****Datum:** 03.03.2011**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld  
 Herrn Vorsitzenden Hubert Niehoff des Ausschusses für Umwelt und Energie  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

**Beratungsfolge:**

<b>Status:</b> *	<b>Datum:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Berichterstattung:</b>
Ö	31.03.2011	Umweltausschuss	Dr. Wolf Jürgen Richter

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## Lärmschutz an Autobahnen

**Vorschlag:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Lärmschutz an Autobahnen“ vor.

Die Verwaltung wird diesbezüglich um einen aktuellen Sachstandsbericht, die Darstellung vorhandenen Lärmkartierung sowie der entsprechenden Lärmaktionspläne gebeten.

**Begründung:**

Die EU-Umgebungsärmrichtlinie vom 25.06.2002 hatte zum Ziel, die vorhandene Lärmbelastung durch verschiedene Verkehrsträger transparent zu machen. In einem ersten Schritt wurde die vorhandene Lärmbelastung an Straßenverkehrswegen mit einer Belastung von mehr als sechs Millionen Fahrzeugen pro Jahr ermittelt und in Lärmkarten dokumentiert. Auf Basis dieser Erkenntnisse stellten die Städte und Gemeinden Lärmaktionspläne auf.

Transparent wurde dabei insbesondere die von Autobahnen ausgehende für die AnwohnerInnen kaum noch zu ertragende Lärmbelastung. Am 15. Februar brachten die Koalitionsfraktionen im Landtag NRW deshalb einen Antrag ein, der u.a. einen neuen Lärmaktionsplan des Landes fordert. Zudem soll die Landesregierung darstellen, an welchen Autobahnabschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen angezeigt sind.

Da Mülheim an der Ruhr sowohl entlang der A 40 als auch der A 52 Bereiche mit für AnwohnerInnen hoher Lärmbelastung aufweist, ist eine Bestandsaufnahme auch im Hinblick auf die Geltendmachung hier erforderlicher Maßnahmen gegenüber dem Land erforderlich.

Tim Giesbert  
Fraktionssprecher